

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
-Außenstelle Lüneburg-  
Auf der Hude 2  
21339 Lüneburg

## Antrag auf Anerkennung von Assistenzhunden

Welche ihre Ausbildung vor dem 1. Juli 2024 abgeschlossen haben  
(i. S. d. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG))

Aktenzeichen: 4SL1

### 1. Personenbezogene Angaben des Menschen mit Behinderung

Nachname

Vorname

Geschlecht männlich weiblich divers

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Telefon

### 2. Ggf. bevollmächtigte Person/ gesetzliche Vertretende

Falls der Mensch mit Behinderung nicht Antragsteller ist z. B. aufgrund Rechtsunfähigkeit. Eine Vollmacht ist in diesem Fall dem Antrag beizufügen.

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail (freiwillige Angabe)

Telefon (freiwillige Angabe)

### **3. Angaben zum Assistenzhund**

Name

Wurftag

Rasse

Fell

Nummerncode des Microchip-Transponders

Art der Unterstützung:

Blindenführhund

Signalassistentzhund

Mobilitätsassistentzhund

Warn- und Anzeigeassistentzhund

PSB-Assistentzhund

### **4. Angaben zur Ausbildung**

Ausbildungsstätte

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Beginn der Ausbildung

Dauer der Ausbildung

Prüfungsdatum

Prüfer/in

## 5. Erklärungen

Der Antragsteller / die Antragstellerin oder der rechtliche Vertreter / die rechtliche Vertreterin erklärt, dass

- 5.1 der Assistenzhund mit einem Mikrochip-Transponder gemäß des § 6 Assistenzhundverordnung (AHundV) gekennzeichnet ist.
- 5.2 der Assistenzhund mindestens einmal im Jahr tierärztlich bezüglich seiner gesundheitlichen Eignung untersucht wird.
- 5.3 eine Haftpflichtversicherung entsprechend der Vorgaben aus § 7 AHundV abgeschlossen ist.
- 5.4 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- 5.5 er/sie das diesem Antrag beigefügte Hinweisblatt zu Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff. der Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis genommen hat.

## 6. Anlagen

Prüfungsnachweis

Nachweis über das Datum der Prüfung (ergibt sich ggf. auch aus Prüfungsnachweis)

Nachweis der konkret-individuellen Eignung des Assistenzhundes (siehe Hinweisblatt 1)

Lichtbild des Menschen mit Behinderung

Lichtbild des Assistenzhundes -

sofern die Ausbildung nach dem 1. März 2023 begonnen hat:

Nachweis über den Abschluss der Ausbildung nach Anlage 4 und die Prüfung nach Anlage 6

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

## Hinweisblatt

Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung (DS-GVO)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert hiermit, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) und der jeweiligen Berufsgesetze erfolgt.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Würde der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprochen werden, kann das LS den Antrag nicht bearbeiten.

Daten werden gemäß der Nds. Aktenordnung bzw. zu erwartender Verwaltungsvorschriften nach Abschluss des Verfahrens noch für einen Zeitraum von 50 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt jedoch bereits mit der Antragstellung.

Sollte zur Bearbeitung des Antrages ein externes Gutachten erforderlich sein, so werden personenbezogene Daten an eine entsprechende Gutachtenstelle weitergeleitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht, es sei denn es wurde ausdrücklich eingewilligt.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter [4SL3@ls.niedersachsen.de](mailto:4SL3@ls.niedersachsen.de) bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die/den Datenschutzbeauftragte/n der Behörde per E-Mail unter [Datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@ls.niedersachsen.de) bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte/r, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus kann sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen), Prinzenstr. 5, 30159 Hannover ([www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)) gewandt werden und dort ein Beschwerderecht geltend gemacht werden.